

Erläuterungen zur Berechnung der neuen Beträge

- Höhe der Rente

Der aktuelle Rentenwert steigt um 3,74 % von 39,32 EUR auf 40,79 EUR.

Durch die Veränderung des aktuellen Rentenwerts verändert sich die Höhe der monatlichen Rente.

- Beitrag zur Krankenversicherung

Sie sind pflichtversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung. Dafür müssen Sie einen Beitrag zahlen. Ihr Beitrag richtet sich nach den geltenden Beitragssätzen in der Krankenversicherung und nach der Höhe Ihrer Rente. Der Beitrag zur Krankenversicherung ändert sich wegen der veränderten Höhe Ihrer Rente.

Der Beitrag berechnet sich zum einen nach dem allgemeinen Beitragssatz von 14,6 %, der für alle Krankenkassen gilt, und zum anderen nach dem Zusatzbeitragssatz, den Ihre Krankenkasse festgelegt hat. Der Beitrag ist von Ihnen und uns jeweils zur Hälfte zu tragen.

Die Beiträge leiten wir an die gesetzliche Krankenversicherung weiter.

Berechnung des neuen Beitrags zur Krankenversicherung

Beitrag zur Krankenkasse: TK

14,6 % von 2.277,44 EUR = 332,51 EUR

Die Hälfte davon ist unser Anteil

332,51 EUR : 2 = 166,26 EUR

Ihr neuer Anteil am Beitrag ist

332,51 EUR - 166,26 EUR = **166,25 EUR**

Zusatzbeitrag zu dieser Krankenkasse

2,45 % von 2.277,44 EUR = 55,80 EUR

Die Hälfte davon ist unser Anteil

55,80 EUR : 2 = 27,90 EUR

Ihr neuer Anteil am Zusatzbeitrag ist

55,80 EUR - 27,90 EUR = **27,90 EUR**

- Beitrag zur Pflegeversicherung

Sie sind pflichtversichert in der sozialen Pflegeversicherung. Dafür müssen Sie einen Beitrag zahlen. Er beträgt 4,8 % Ihrer Rente. Den Beitrag tragen Sie. Ihr Beitrag zur Pflegeversicherung ändert sich wegen der veränderten Höhe Ihrer Rente und wegen des geänderten Beitragssatzes.

Ihren Beitrag leiten wir an die soziale Pflegeversicherung weiter.

Berechnung des neuen Beitrags zur Pflegeversicherung

Ihr neuer Beitrag ist

4,8 % von 2.277,44 EUR = **109,32 EUR**

Weitere Änderung des Beitrags zur Pflegeversicherung

Der Beitragssatz von 4,8 % gilt nur einmalig für den Monat Juli 2025.

Ab dem 01.08.2025 beträgt Ihr Beitragssatz 3,6 %.

Ihr Beitrag zur Pflegeversicherung ist dann 3,6 % von 2.277,44 EUR = 81,99 EUR.

Der monatliche Zahlungsbetrag der Rente ist dadurch ab dem 01.08.2025 2.001,30 EUR

Worüber müssen Sie die Deutsche Rentenversicherung rechtzeitig informieren?

Umstände, die Ihren Anspruch auf Rente oder die Höhe der Rente beeinflussen können, müssen Sie Ihrem Träger der Rentenversicherung umgehend mitteilen. Frühere Hinweise zu Mitteilungspflichten gelten nach wie vor. Bitte beachten Sie daher insbesondere die Hinweise in Ihren Rentenbescheiden.

Hinweise zum Anpassungsbescheid

- Warum erhalte ich diesen Bescheid?

Dieser Bescheid ersetzt ab dem 01.07.2025 den zuletzt erteilten Bescheid über die Höhe Ihrer Rente. Sie erhalten diesen Bescheid, weil der aktuelle Rentenwert neu bestimmt wurde. Dies geschieht jährlich zum 01.07. durch eine Rechtsverordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrats oder durch ein Gesetz.



Deutsche Post AG • NL Renten Service • 13497 Berlin
PREMIUMADRESS



30 42C4 6630 DB C000 5B97
DV 07.25 0,95 Deutsche Post



K7237

Herrn
Dr. Bernhard Jünemann
Rödelheimer Str. 4
65824 Schwalbach am Taunus

Absender:

Deutsche Post AG
Niederlassung Renten Service
13497 Berlin

Telefon 0221 5692-444
Telefax 0221 5692-776

www.rentenservice.de

Renten Anpassung zum 01.07.2025
Ihre Altersrente (970 28 130250 J 005 11)

Sehr geehrter Herr Dr. Jünemann,

die Leistungen der Deutschen Rentenversicherung werden zum 01.07.2025
angepasst. Wie sich die Anpassung auf die Höhe Ihrer Rente auswirkt, zeigen
wir Ihnen in diesem Bescheid.

Bisherige und neue Beträge im Vergleich

	Bisheriger Betrag	Betrag ab 01.07.2025
	EUR	EUR
Ihre monatliche Rente beträgt	2.195,37	2.277,44
- Ihr Anteil am Beitrag zur Krankenversicherung	- 160,26	- 166,25
- Ihr Anteil am Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung	- 26,89	- 27,90
- Ihr Beitrag zur Pflegeversicherung (siehe ab Seite 2)	- 74,64	- 109,32
Die laufende Zahlung beträgt	1.933,58	1.973,97

Der neue Betrag der laufenden Zahlung wird zum 31.07.2025 zum ersten Mal
ausgezahlt.

Erläuterungen zur Berechnung der neuen Beträge erhalten Sie ab der nächsten
Seite.